

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 2 (1935-1936)
Heft: 8

Rubrik: Auslandrundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brandschutz.

In Heft 2 (1936) der Zeitschrift «Feuerschutz» des Reichsvereins deutscher Feuerwehringenieurte teilt Brandingenieur Symanowski, Leipzig, auch für den Luftschutz beachtliche «Beobachtungen beim Abbrennen eines alten Häuserblocks in Leipzig» mit. Auf Anregung des städtischen Gesundheitsamtes erfolgte die Beseitigung eines völlig unhygienischen, mit Ungeziefer durchsetzten Altstadtblocks durch Abbrennen, da beim Abbruch die Gefahr der Ungezieferverschleppung bestand. Für die Feuerwehr bot sich somit Gelegenheit zu grossangelegten praktischen Rettungs- und Löschübungen am brennenden Objekt, die selbstverständlich unter Beobachtung aller Vorsichtsmassnahmen, wie Sicherung der Nachbarschaft usw., durchgeführt wurden. Bezüglich *feuerhemmender Anstriche* wurde beobachtet, dass eine von beiden Seiten dem Feuer ausgesetzte, einige Zeit vorher mit *Flammenschutzanstrich* versehene hölzerne Trennwand den Flammen 30 Minuten lang widerstand. Ferner gelang es nicht, das Feuer von einem brennenden Dachstuhl über einen imprägnierten auf einen dritten, nicht imprägnierten, zu übertragen; auch als hier ein neuer Brand entfacht wurde, blieb der nunmehr zwischen zwei Brandherden liegende imprägnierte Dachstuhl unversehrt, so dass ein dritter Brand gelegt werden musste, der sich dann aber nur sehr langsam entwickelte.

Da das Feuer — wie dies bei Luftangriffen häufig der Fall sein wird — nicht bekämpft wurde, konnten wertvolle Beobachtungen über das Verhalten der Baukonstruktionen unter Flammeneinwirkung gemacht werden. Es zeigte sich wiederum, dass sachgemäss durchgeführte, d. h. «verkämmte» Holzkonstruktionen dem Feuer verhältnismässig lange Widerstand leisten. Selbst stark verkohlte Deckenbalken bildeten noch lange ein die Umfassungsmauern stützendes Gerüst. Verputzte Rohrdecken widerstanden dem Brand ebenfalls geraume Zeit. Lediglich hölzerne Treppenaufgänge wurden schnell von den Flammen erfasst, womit die bisher gemachten Erfahrungen über die Feuergefährlichkeit der Holztreppe erneute Bestätigung fanden. Im übrigen hat auch dieser «Versuchsbrand» den Wert der Entrümpelung abermals gezeigt. *Me.*

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Heft 4, 1936.

Deutsche Reichszuschüsse für Zwecke des Luftschutzes.

Der deutsche Reichsarbeitsminister stellte zu Beginn dieses Jahres zur Förderung der Bautätigkeit neue Mittel als Reichszuschüsse zur Verfügung. Für die Gewährung dieser Zuschüsse galten die gleichen Richtlinien wie im Jahre 1933. Ein Zuschuss wurde auch für An- und Ausbauten gegeben, selbst wenn durch sie keine selbständige Wohnung geschaffen wurde. Als Ausbau galt insbesondere die Errichtung von Luftschutzräumen.

Der Reichszuschuss betrug 50 % der Kosten, im Höchstfalle 1000 Mk. für den einzelnen Ausbau. Zinsvergütungsscheine wurden nicht mehr gewährt. Für den Ausbau von Räumen für Zwecke des Luftschutzes kamen Keller- und Dachgeschosse in Betracht. Für Arbeiten ausserhalb von Gebäuden, zum Beispiel die

Herstellung von Deckungsgräben oder den Bau von Unterständen, wurden Reichszuschüsse nicht gewährt.

1. Für den Ausbau von Kellern konnten bei der Zuschussgewährung folgende Arbeiten berücksichtigt werden: Die behelfsmässige Abstützung der Schutzraumdecken oder -wände, die Herstellung neuer, einsturz-sicherer Decken über dem Schutzraum, die Verstärkung der Aussenmauer (auf der Innenseite) durch Eisenbeton, Beton oder Vermauerung, der Einbau von gassicheren Fensterläden, Bohlentafeln, Stahlblenden, Dichtungstreifen als Fensterschutz, neuen, gassicheren Türen, der Einbau von Türbeschlägen, gassicheren Verschlüssen und kleinen Guckfenstern zur Herrichtung vorhandener Türen, der Einbau neuer Türschwellen, die Herstellung von Glätteputz an den Anschlüssen der Dichtungstreifen, die Anlage behelfsmässiger Vorhangabschlüsse, die Anlage von Notausgängen oder Notausstiegen, der Einbau von Lüftungsrohren für die Schutzräume, die Herstellung von Abdichtungen bei Schornsteinöffnungen und sonstigen undichten Stellen, die Herstellung von dichtendem Putz oder dichtendem Anstrich, der Einbau einer fest eingebauten Notbeleuchtungsanlage für den Schutzraum und die Neben- und Zugangsräume.

Ein Ausbau lag auch dann vor, wenn nicht sämtliche vorgenannten Arbeiten ausgeführt wurden. Zum mindesten mussten jedoch insgesamt die baulichen Massnahmen vorgenommen werden, die zum Schutz gegen die Wirkung von Sprengstücken, gegen Verschüttung und gegen das Eindringen chemischer Kampfstoffe erforderlich sind.

2. Ein Ausbau von Dachgeschossen zum Zweck des Luftschutzes im Sinne der Ziffer 6, Satz 2, der Bestimmungen lag nur dann vor, wenn mindestens folgende Arbeiten ausgeführt wurden: Der Ersatz der Lattenverschlüsse durch Drahtgitter, die feuerhemmende Verkleidung des Holzwerks oder das Schwerentflammarmachen des Holzwerks durch polizeilich zugelassene Feuerschutzfarbe oder Anstrichmittel, das Belegen oder Ersetzen des Fussbodens durch Stoffe, die dem Uebergreifen eines Brandes in die unteren Geschosse erhöhten Widerstand bieten. Erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung, war ferner die feuerbeständige Unterteilung des Dachgeschosses.

3. Soweit gemäss Abschnitt 1 nur Einzelmassnahmen durchgeführt wurden, die einen ausreichenden Schutz gegen die Wirkung von Sprengstücken, gegen Verschüttung und gegen Eindringen chemischer Kampfstoffe nicht gewährten, oder soweit die Massnahmen gemäss Abschnitt 2 nicht in ihrer Gesamtheit durchgeführt wurden, wurde, auch wenn die Arbeiten zu 1 und 2 aus Gründen des Luftschutzes erfolgten, ein Zuschuss nach Ziffer 6, Satz 2, der Bestimmungen nicht gewährt. In diesen Fällen kam nur ein Zuschuss (20 Prozent) nach Ziffer 4 der Bestimmungen in Betracht, falls es sich dabei um Instandsetzungs- oder Ergänzungsarbeiten handelte. Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Luftschutzzwecke wurde kein Zuschuss gewährt.

Dr. H. R.

Deutschland. Unter den neuen Anlagen auf dem Alexanderplatz, Berlin, ist ein Luftschutzsammelraum angelegt worden, der zweifellos der neuzeitlichste

seiner Art in Berlin sein wird. Bereits in den nächsten Wochen beginnt man mit der Inneneinrichtung, welche mustergültig durchgeführt werden soll. Die bemerkenswerte Anlage liegt mehrere Meter tief unter der Erde und ist u. a. in den alten Betonklotz der U-Bahn eingebettet worden. Hier sind grössere und kleinere Räume für bis zu 60 Personen vorgesehen. Im ganzen dürfte dieser grösste Berliner Luftschutzraum einige tausend Menschen aufnehmen können.

Der Luftschutz in Japan. Nach russischen Presseberichten sieht der japanische Luftschutz drei Stadien des Fliegeralarmes vor: den «Vorbeugenden Alarm», die «Vorsichts-Zeitspanne» und den «Höchsten Alarm». Während in der «Vorsichts-Zeitspanne» die Lichter gelöscht werden, werden bei «Höchstem Alarm» nicht nur die Lichtquellen verdunkelt, sondern auch der gesamte Strassenbahn- und Kraftwagenverkehr eingestellt. An den Luftschutzübungen auf der Insel Hokkaido im vergangenen Jahre sollen etwa 100'000 Menschen teilgenommen haben. Unter anderem beteiligten sich daran dort liegende Truppen sowie die Eisenbahn- und Verkehrsverwaltungen, Betriebe, Schulen, die Reservistenvereinigungen die «Weibliche Patriotische Gesellschaft». Die zu den Uebungen herangezogene Zivilbevölkerung wurde zu verschiedenen Aufgaben eingeteilt. In Sapporo z. B. gingen etwa 3000 Mann, mit Megaphonen ausgerüstet, durch die Strassen und forderten die Bevölkerung zur Ruhe und Disziplin auf, damit eine Panik vermieden würde. Neben diesem «Warnungsdienst» war auch der «Gasdienst» aufgestellt worden, welcher die Entgiftung übernimmt. Zur Entgiftung steht verschiedenes Gerät zur Verfügung, u. a. auch Entgiftungskraftwagen. Aus der Bevölkerung wurde auch ein Sicherheitsdienst gebildet sowie ein Beobachtungs- und Meldedienst. Besonders wurden alte Soldaten, Mitglieder der Jugendverbände und die Feuerwehr herangezogen. In der Presse wurde unter anderem die Notwendigkeit hervorgehoben, dass die Frauen, besonders auf dem Lande, im weitesten Masse zum Luftschutz herangezogen werden müssen. Die grösseren Luftschutzübungen dauern in Japan meist zwei bis drei Tage ununterbrochen. Obwohl die Uebungen von langer Hand vorbereitet worden waren, wurde jedoch eine Reihe von Unzulänglichkeiten, besonders die unzureichende Unterweisung der Bevölkerung, festgestellt. Von der Presse wird daher auf eine bessere Schulung gedrängt und ein Heranziehen der entsprechenden Bevölkerungsteile zum Löschen von Bränden, der Verkehrsregelung usw. gefordert.

Hinsichtlich der Vernebelung von Städten wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Wetterdienst empfohlen. Bei den meisten Uebungen waren Fliegerkräfte und Flak-Artillerie zur Vervollständigung des Bildes mit eingesetzt. Vielfach nahmen höhere Führer der Wehrmacht als Zuschauer an den Uebungen teil. Die oberste Leitung der grösseren Uebungen lag stets in den Händen der für den Uebungsraum zuständigen Militärbefehlshaber. Man will in diesem Jahr Luftschutzübungen noch viel häufiger als im vergangenen Jahre und auch in grösserem Rahmen durchführen.

Aus «Der Luftschutz», Wien,
Heft 3, 1936.

China. Im Sommer 1935 wurde in Nanking die erste chinesische Luftschutzausstellung eröffnet, die in Form einer Wanderausstellung sämtliche Provinzen Chinas

bereisen soll. Die Ausstellungsleitung liegt in den Händen des Obersten Frank Kao beim Grossen Generalstab in Nanking. Ferner fanden nach den ersten vorbereitenden Uebungen kleineren Umfanges des Jahres 1934 im Jahre 1935 erstmalig grössere Luftschutzübungen in der Hauptstadt Nanking sowie in einigen Provinzen statt, die einen befriedigenden Verlauf gezeigt haben. Die chinesische Luftschutzliteratur erfährt demnächst eine Bereicherung durch ein zurzeit in Bearbeitung befindliche Buch, «Luftschutzwesen», das ebenfalls von Oberst Frank Kao herausgegeben wird.

Aus «Gasschutz und Luftschutz» 1936, Heft 2.

Nordstaaten. Im dänischen Innenministerium ist zurzeit eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung, derzufolge künftig bei allen Neubauten gas- und bombensichere Schutzkeller eingebaut werden müssen. Auf Grund privater Initiative sind derartige Räumlichkeiten bereits unter verschiedenen Grundstücken in Kopenhagen und einer Reihe von Provinzorten angelegt worden, die einen hinreichenden Schutz gegen Gas- und Brandbomben gewähren sollen und so stabil sind, dass sie sogar das Gewicht des zusammenstürzenden Hauses tragen können. Diese Keller werden für die obligatorischen Neubautenkeller als Muster dienen. Dagegen ist an die Errichtung von widerstandsfähigen Kellern gegen Sprengbomben im Hinblick auf die aussergewöhnlich hohen Anlagekosten nur bei solchen Gebäuden gedacht, die entweder ihrer Zweckbestimmung nach besonders exponiert sind oder in denen sich besonders viele Menschen aufhalten. Ähnlich wie in Dänemark sind in letzter Zeit auch in Schweden und sogar im abseits gelegenen Norwegen zahlreiche örtliche Luftschutzvereinigungen gebildet worden, die privater Natur sind, aber mit den militärischen und zivilen Behörden eng zusammenarbeiten.

Unsere Zukunftswohnungen. Der englische Architekt Alan Daly, der durch den Bau von Gasunterständen und Gasschutzwohnungen bekannt geworden ist, erklärte dieser Tage, dass Gasschutzwohnungen, die man serienweise herstellen würde, billiger kämen, als Wohnungen oberhalb der Erdoberfläche. Vor kurzem habe er für einen Millionär in Harthfordshire ein unterirdisches Haus gebaut, das über 20 Zimmer enthält. Die Ventilation und die Beleuchtung sind so vervollkommen, dass es in keiner Weise einem oberirdischen nachsteht. Vom Hause führt ein Tunnel zur nächsten Eisenbahnstation. Dennoch ist dieses hygienisch hervorragende und gegen jeden Gasangriff sichere Haus billiger zu stehen gekommen als ein Haus von gleichem Komfort über der Erdoberfläche. Bei einer Massenherstellung solcher Häuser würde die Verbilligung wesentlich sein.

Dr. H. R.

Die Luftschutz-Ausstellung

befindet sich vom 4.-12. Juli 1936

in Luzern

im Kunst- und Kongresshaus.

Der Besuch wird empfohlen.
